

Aufbaustruktur des Reflexions- und Entwicklungsinstrumentes



1. Struktur

1.1 Aufbauorganisation

- 1.1.1 Policy mit Blick auf Gesundheit von Mitarbeitenden (BGM) und/oder Studierenden (SGM) (Grundsatz/Strategie/Leitlinie)
- 1.1.2 Strukturelle Einbindung der Hochschulleitung: Eine Hochschulleitung wird informiert und in strukturelle Entscheidungen eingebunden (Präsident:in/Rektor:in, Kanzler:in/studentische:r Prorektor:in).
- 1.1.3 Ressourcen: Die Hochschule hat dem Aufgabenbereich Gesundheitsförderung für die eigenverantwortliche Ausgabe von Sach- und Personalkosten Mittel zugewiesen.
- 1.1.4 Koordinator:in und personelle Verankerung: Die Hochschule hat eine Person hauptamtlich für die Koordination der Gesundheitsförderung/des Gesundheitsmanagements eingestellt. Zu den Aufgaben und Fähigkeiten gehören u.a.: Strategieplanung, Projektmanagement, Koordinations- und Managementfunktion, Maßnahmenverfolgung, Steuerung, Netzwerkfunktion, Moderation und Beratungskompetenz.
- 1.1.5 Gremien bzw. Arbeitskreise: Die Hochschule hat Gremien einberufen, die strategische und/oder operative Aufgaben erledigen.
- 1.1.6 Aufbau und Entwicklung eines hochschulischen/universitären Gesundheitsmanagements: Unter hochschulischem/universitärem Gesundheitsmanagement (HGM/UGM) wird ein planmäßiges und systematisches sowie strukturell verankertes Gesundheitsmanagement verstanden.
- 1.1.7 Einbindung in externe Netzwerke: Die Hochschule hat Kontakte zu externen Gesundheits-Netzwerken (Bund, Land, Kommune).

1. Struktur

1.2 Ablauforganisation

- 1.2.1 Integration in Prozesse: Die Hochschule gestaltet Arbeitsabläufe und Studienbedingungen gesundheitsfördernd.
- 1.2.2 Zielplanung: Die Hochschule hat konkrete Ziele formuliert.
- 1.2.3 Partizipation und Teilhabe: Die Hochschule bezieht die Statusgruppen Verwaltungspersonal, wissenschaftliches Personal und Studierende aktiv ein.
- 1.2.4 Überprüfung der Zielerreichung: Die Hochschule überprüft die Zielerreichung durch einen Soll-Ist-Vergleich.
- 1.2.5 Lern-, Arbeits- und Lebenswelt (übergreifende Aspekte): Die Hochschule gestaltet Arbeits- und Studienbedingungen gesundheitsfördernd.
- 1.2.6 Lehre: Die Hochschule gestaltet Lehre gesundheitsfördernd (Durchführung der Lehre).
- 1.2.7 Forschung: Zusammenwirken von Gesundheitsförderung und Wissenschaft

2. Analyse

- 2.1 Befragungen
 - 2.1.1 Befragungen: Die Hochschule nimmt qualitative und/oder quantitative zielgruppenorientierte Erhebungen/Befragungen zur Förderung von Ressourcen und Minderung von Belastungen vor.
- 2.2 Beobachtung & Beteiligung
 - 2.2.1 Durchführung von partizipativen Verfahren für die Erhebung von Ressourcen und Belastungen, z. B. Gesundheitszirkel oder Fokusgruppen, Stakeholderanalysen
 - 2.2.2 Gefährdungsbeurteilung: Die Hochschule führt die Gefährdungsbeurteilung einschließlich psychischer Belastungen durch (gem. ArbSchG). Unterschiedliche Methoden können angewendet werden (z. B. Checklisten, Befragungen, Arbeitssituationsanalysen, Handlungsempfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV und Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie GDA)
- 2.3 Datenanalyse und Evaluation
 - 2.3.1 Datenauswertung und Evaluation: Die Hochschule wertet eigene und extern angeforderte Daten aus (z. B. Gefährdungsanalyse, Unfallstatistik, Krankenkassenbericht, Krankenstatistik, Jahresbericht Arbeitssicherheit & Arbeitsmedizin, Branchenvergleich, ext. Daten oder Daten aus dem Bereich "Querschnittsthemen", ext. Studien/Untersuchungen zu Studierenden)

3. Kommunikation

- 3.1 interne Kommunikation
 - 3.1.1 Dokumentation: Die Hochschule erstellt eine Dokumentation über den IST-Zustand und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung.
 - 3.1.2 Informationsmedien und Social Media einbinden und nutzen: Die Hochschule informiert die Hochschulmitglieder. Sicherung von Partizipation und Teilhabe sowie die Schaffung eines Wiedererkennungseffekts.
 - 3.1.3 Logo (Eyecatcher)/Motto: Mittels eines Logos/Mottos erfolgt eine schnelle Erkennung und Identifikation mit dem Thema Gesundheitsförderung.
 - 3.1.4 Informationsveranstaltungen werden durchgeführt (z. B. Gesundheitstag): Die Hochschule führt Informationsveranstaltungen zur Information und Sensibilisierung durch (z. B. größere Veranstaltungen wie Gesundheitstage, aber auch im kleineren Format). Es besteht ein konzeptioneller Bezug der Veranstaltung zur Gesamtstrategie.
 - 3.1.5 Kampagnen: Die Hochschule führt themenbezogen und projektmäßig Kampagnen durch.
- 3.2 externe Kommunikation
 - 3.2.1 Netzwerkarbeit, Publikationen, Vorträge und Tagungen: Durch die Hochschule wird initiativ das Thema und die Aktivitäten zur Gesundheitsförderung nach außen kommuniziert.

4. Maßnahmen

- 4.1 Beratung
 - 4.1.1 Beratungsangebote: Die Hochschule bietet anlassbezogene Beratungen durch Fachpersonal an (individuell sowie auch teambezogen). Beratungsangebote können sein: Suchtberatung, Ernährungsberatung, Sozialberatung, psychologische Beratung, Stressbewältigung, Umgang mit Konflikten, Mediation, Coaching.
- 4.2 Schulung und Weiterbildung
 - 4.2.1 Schulungs-, Weiterbildungsmaßnahmen: Die Hochschule bietet Schulungsmaßnahmen oder Trainings an. Themen sind u. a. Gesundheitsbildung, Schulung von Gesundheitskompetenzen, Gesundheitsqualifikationen und Schlüsselkompetenzen.
- 4.3 Gesundheitsbezogene Angebote
 - 4.3.1 Maßnahmen zur Förderung des gesundheitsbezogenen Verhaltens (Ressourcen fördern und Fehlbelastungen reduzieren): z. B. Maßnahmen zu: Entspannung, Ernährung, Bewegung, nachhaltige Maßnahmen in der Gesundheitsförderung (nur Auswahl, nicht abschließend)
 - 4.3.2 Maßnahmen zur Förderung der Verhältnisprävention

4. Maßnahmen

- 4.4 Bereitstellung von digitalen Angeboten
 - 4.4.1 Bereitstellung von digitalen Angeboten
 - 4.4.2 Gesundheitskompetenz, Digitalkompetenz
- 4.5 übergreifende Maßnahmen
 - 4.5.1 Beruf/Studium und Familie; Vereinbarkeit von Beruf/Studium & Privatleben: Die Hochschule bietet Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf/Studium und Familie an.
 - 4.5.2 Altersgerechtes Arbeiten (BGM): Die Hochschule reagiert auf strukturelle Veränderungen in der Alterszusammensetzung der Mitarbeitenden.
 - 4.5.3 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM): Die Hochschule hat ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 SGB IX eingeführt.